

Ginsheim-Gustavsburg 24-23

Änderungsfläche 'Im Weiherfeld I'

Geltungsbereich
'Im Weiherfeld I'

Im Käsepfad

Im Weiherfeld

Erweiterungsfläche
'Im Weiherfeld I'

Lärmschutzwand
5,50 m hoch

Lärmschutzwand
(Höhe s. Legende)

Landdamm

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997,
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990,
zuletzt geändert am 22. April 1993.
Planzeichenverordnung (PlanV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990.

**RECHTSGRUNDLAGEN DER SATZUNG ÜBER
BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrechten beruhenden Regelungen in dem
Bebauungsplan vom 28. Januar 1977.
Hessische Bauordnung (HBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1993.
Hessische Gemeindeverordnung (HGO) i.d.F. vom 1. April 1981, zuletzt geändert am 20. Mai 1992.

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK
Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem
Nachweis des Liegenschaftskataster übereinstimmen.

....., den

Der Landrat des Landkreises

Katasteramt

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschuß § 2 (1) BauGB 09.09.1999
- Ortsübliche Bekanntmachung § 2 (1) BauGB 15.10.1999
- Bekanntmachung Bürgerbeteiligung 03.03.2000
- Bürgerbeteiligung § 3 (1) BauGB 15.03.2000
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 BauGB 02.03.2000
- Auslegungsbeschuß § 3 (2) BauGB 31.08.2000
- Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung 08.08.2000
- des Bebauungsplanentwurfes § 3 (2) BauGB
- Öffentliche Auslegung 18.05.2000 - 20.10.2000
- des Bebauungsplanentwurfes § 3 (2) BauGB
- Satzungsbeschuß § 10 (1) BauGB 14.12.2000

(Dienstsigel) (Datum) (Unterschrift)

Bekanntmachung der Anzele des Bebauungsplanes
(Rechtskraft) § 12 BauGB (alter Fassung) 22.12.2000
(Datum)

(Dienstsigel) (Datum) (Unterschrift)

Signaturen gemäß der Verordnung über die
Ausarbeitung der Bauleitpläne und die
Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
Gewerbegebiete
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
Baulinie
Baugrenze
6. Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: Gewerbehahn
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Abwasserkanal
9. Grünflächen
Öffentliche Grünfläche
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserrwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Umrenzung von Flächen für die Wasserrwirtschaft, den Hochwasserschutz
und die Regelung des Wasserabflusses
13. Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung der Landschaft
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB).
Anlage eines Puffer- und Pflanzstreifens, Pflanzung von mindestens 75 großkronigen
Laubbäumen der Artklasse 1. Zusätzlich Anpflanzung von kleineren Bäumen
und Sträuchern entsprechend Voranschlag § 2 auf mindestens 60 % der Fläche.
Einseitig der restlichen Flächen mit Rasen und Entkalkung von Entwässerung / Wasser.
Eine Flächenverengung ist nicht zulässig.
Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie
der Anlage sonstiger Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB).
Pflanzung von groß- und klein-kronigen Laubbäumen und Sträuchern entsprechend
Voranschlag § 2 auf mindestens 60 % der Fläche. Eine Flächenverengung ist
nicht zulässig.
Pflanzfläche (§ 9 (1) Nr. 26a BauGB).
Offene, durchgehende Pflanzflächen als Raumstruktur, Pflanzung von jeweils zwei
großkronigen Laubbäumen entsprechend der Artklasse 4. Umgrenzung mit niedrigen
Büscheln und / oder Bodendeckern und / oder Beeten.
Pflanzung eines großkronigen Laubbäume (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bestehenden
Bebauungsplans "Weiherfeld I"
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderungs-
und Erweiterungsfläche "Weiherfeld I"
Lärmschutzwand, Höhe: 7,00 m bei Anordnung von Speditionsbetrieben
sonstfalls 5,50 m
- Kennzeichnung
Umrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt-
gefährdenden Stoffen belastet sind



GINSHEIM-GUSTAVSBURG ÄNDERUNG / ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN 'IM WEIHERFELD I'

ÄNDERUNGEN	

PLANERGRUPPE	
ROB	
ARCHITEKTEN + STADTPLANER	
STADT: Ginsch.-Gust.	PROJ.NR.: 957
GEPLANT: Kunze	PLANNR.: 01E-BPL
GEZEICHNET: fr	MASSTAB: 1:1000
DATUM: 02.01.2001	FORMAT: Din A1

DIETER M. KUNZE
HANS WEIHAUCH
PETER G. EWALD
65824 SCHWÄLBACH
TEL. 06196/508550